№ 46.

# Der Gesellschafter.

Den 7. Juni 1850.

## Württembergische Chronik

Stuttgart, 3. Juni. Die Landesversammlung beharrt auf ihrem Beschlusse, statt des von der Regierung angesonnenen 3jährigen blos einen zweijährigen Etat zu berathen. Die neuliche abstoßende Erklärung, daß die Minister vorerst sich bei der Verfassungsberathung nicht weiter betheiligen können, mußte ein Beharren der zum Zweck ja eben der Verfassungs-Berathung einberufenen Landesversammlung nach sich ziehen, obgleich die Minister heute sichtlich entgegenkommend und die Unsicherheit ihres eigenen Standpunkts verrathend sprachen. Ein Beschluß in Betreff der angeführten, in einem königl. Reskripte vom 29. Mai enthaltenen Erklärung kam aber nicht zu Stande, indem sowohl drei aus der Kommission hervorgegangene Anträge auf Erklärungen an die Regierung, als ein schroffer Antrag von Schnitzer, auf die Etatsberathung gar nicht einzugehen, bis über die Hauptpunkte der Verfassungsrevision Einigung erzielt sey, und endlich ein Antrag von Römer, eine Erklärung der Regierung einzufordern, ob sie eine Verständigung noch für möglich halte, verworfen wurden. Der entscheidende Punkt der Sitzung aber sind die von Mohl vorläufig angekündigten Anträge, welche die Verfassungskommission einstimmig gefaßt hat, und welche dahin gehen: 1) Der Staatsregierung zu erklären: a. daß die Landesversammlung jedes Bündniß, welches die Regierung mit andern Mächten ohne Zustimmung der Landesvertretung abschließen werde, so weit für gesetzwidrig und unverbindlich erkläre, als dadurch staatsrechtliche Verpflichtungen irgend welcher Art für Württemberg anerkannt werden; b. daß die Landesversammlung übrigens als befugt zur Regelung der deutschen Verfassungsfrage und zu Einsetzung einer provisorischen wie einer definitiven Centralgewalt, im Einklange mit den wiederholten Anerkenntnissen der königl. Regierung ausschließlich nur eine auf Grund des Bundesbeschlusses vom 7. April 1848 gewählte konstituirende deutsche Nationalversammlung anzuerkennen vermöge, und es als dringendes Bedürfniß des engeren wie des weiteren Vaterlandes und als ein tief begründetes Recht des Landes betrachte, daß die Regierung auf die möglichst baldige Einberufung einer solchen bei den übrigen deutschen Regierungen mit allen Kräften hinwirke; 2) gegen den provisorischen Departementschef der auswärtigen Angelegenheiten, Freihrn. v. Wächter-Spittler, auf Grund des §. 195 der Verfassung wegen Verletzung des §. 85 derselben Klage bei dem Staatsgerichtshof zu erheben; 3) zu diesem Ende die im Entwurfe angeschlossene Anklageschrift zu genehmigen; 4) zu Verfolgung der Anklage einen Bevollmächtigten und einen Stellvertreter zu wählen; 5) den Präsidenten der Landesversammlung zu beauftragen, in Gemäßheit des §. 198 der Verfassung das weiter Erforderliche in der Sache einzuleiten; 6) für den Fall einer Vertagung oder Auflösung der Landesversammlung in Gemäßheit der Schlußworte des §. 188 der Verfassungsurkunde, wonach der Ausschuß für die Vollziehung der landständischen Beschlüsse zu sorgen hat, diesen mit Besorgung des weiter Erforderlichen in der Anklagesache an der Stelle der Landes-Versammlung zu beauftragen. Die Verlesung dieser Anträge geschah Morgens um 10 Uhr, die Minister wohnten der ganzen Sitzung an. Nachdem nun aber Nachmittags um 3 Uhr die Beschlüsse in Betreff der Etatsberathung gefaßt waren, zeigte sich erst die Folge jener vorläufig angekündigten Anträge. Mohl kündigte an, es gehe das Gerücht, die Versammlung sey vertagt; die Mitglieder sollen hier bleiben, um alsbald, wenn der Ausschuß von seinem Recht, zur Berathung einer Minister-Anklage eine außerordentliche Versammlung zu fordern, Gebrauch mache, sich versammeln zu können. Da eröffnet Vicepräsident Rödinger der Versammlung, daß so eben ein K. Rescript eingelaufen sey, wornach die Versammlung, um der Finanzkommission Zeit zur Etatsberathung zu lassen, vom 4. bis 26. dieses Monats vertagt sey. Rödinger schloß die Verhandlung mit einer Abschiedsrede, allein noch folgte ein lebhafter Sturm, indem Fetzer und Andere noch die Berathung jener Anklage verlangten. Schoder war heute abwesend und Rödinger beraumte nun eine Abendsitzung an. Wir wollen dem Urtheile der Leser über die urplötzliche Vertagung nicht vorgreifen. Man hatte von derselben schon länger gesprochen, man hatte sie aber erst auf morgen oder übermorgen erwartet. Da wird für einen dieser Tage die Berathung einer Anklage in Aussicht gestellt, der alle Aussicht auf Annahme zur Seite steht, da in der Kommission auch die Minoritätsmitglieder Mack und Reyscher zugestimmt hatten, — und das Ministerium vertagt, kommt jener Verhandlung durch eine Vertagung zuvor. — Abends: Die Landesversammlung kam in der gleichen Stärke wie in der Morgensitzung um 5 Uhr wieder unter Rödingers Vorsitz zusammen, der Ministertisch ist leer; Rödinger leitet mit der Bemerkung ein, daß der Sitzung nichts im Wege stehe, da die Vertagung ausdrücklich vom 4. bis 26. angeordnet sey. Zuerst wird der Finanzkommission auf Stockmaiers Antrag der Auftrag ertheilt, während der Vertagung in ihren Arbeiten fortzufahren. Sodann wurde ein dringlicher Antrag von Hölder angenommen, die Verfassungskommission, deren Zusammenbleiben gleichfalls angenommen worden war, zu beauftragen, sie solle ihre Arbeiten fortsetzen und so beschleunigen, daß sie jedenfalls nach der Vertagung einen vollständigen Verfassungsentwurf vorlegen könne. Nun kam die Hauptsache, die Erstattung des vollständigen Berichts der Verfassungskommission über verschiedene ihr zugewiesene, die deutsche Frage betreffende Gegenstände, durch M. Mohl erstattet, und von den in der Vormittagssitzung bekannt gegebenen Anträgen beglei-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

tet. Probst verlas hierzu noch den Entwurf einer Anklage gegen Staatsrath v. Wächter-Spittler, welche seine Verfassungsverletzung im Eingehen auf das Interim und das Münchener Bündniß annimmt. Die Anklage schließt mit dem Antrag auf Entfernung v. Wächter-Spittlers von seinem Amte. Mohl hielt eine sehr ausdrucksvolle Rede für die Anträge, welche viele Schwankende bestimmt haben mag, das Mittel nicht aus der Hand zu lassen. Es folgte die Abstimmung über die Dringlichkeit, welche nach der Geschäftsordnung nur mit drei Viertel der Stimmen beschlossen werden kann. Die Zahl der Abstimmenden war 58; für die Dringlichkeit stimmten 42, dagegen waren 16, unter Letzteren von der Linken A. Seeger und Zimmermann. Die drei Viertheile wären mit 44 erreicht gewesen. Somit die Dringlichkeit — und bei den jetzigen Zuständen wohl die ganze Anklage — beseitigt.

Rottweil, den 31. Mai und 1. Juni. Zweite Schwurgerichts-Sitzung in Anklagesachen gegen Johann Georg und Christian Cammerer von Durrweiler, Oberamts Freudenstadt, wegen versuchten Raubmords. Vertheidiger Rechtskonsulent Bräuning von hier und Rechtskonsulent Nagel von Balingen. Der Gegenstand der heutigen letzten Verhandlung, bei welcher zwei junge ledige Männer von 31 und 27 Jahren vor den Schranken erschienen, ist folgende eben so rohe als feige Schandthat: Am 23. Januar d. J., Morgens gegen 9 Uhr traten die beiden Brüder Christian und Johann Georg Cammerer von Durrweiler in das am Ende des Dorfes Gutwöhr gelegene Haus des verstorbenen Philipp Kleiß von Gutwöhr ein und wurden von den Hausbewohnern, mit welchen sie übrigens vorher nicht bekannt gewesen waren, freundlich aufgenommen. Bald nach ihrer Ankunft entfernte sich der 19jährige Sohn des Kleiß, Christian, um nach Pfalzgrafenweiler zu gehen und die beiden Angeklagten blieben nun mit den beiden ledigen Töchtern des Kleiß, Johanne, 16 Jahre alt und Anna Maria, 22 Jahre alt, allein im Hause zurück. Die ältere Tochter hatte den Fremden Stühle hingestellt und sie eingeladen, sich zu sezen. Sie sprachen lange nichts, bis gegen 10 Uhr die Annn Maria ein Gesprach mit ihnen anknüpfte und sie nach ihrer Heimath fragte. J. G. Cammerer gab sich für einen Barchentweber von Schopfloch aus, Chr. Cammerer beharrte in seinem Stillschweigen. Anna Maria fragte weiter, was sie treiben, worauf Chr. Cammerer erwiederte, sie haben etwas zu handeln, sie hätten gerne ein Weibsbild. Anna Maria versetzte hierauf, daß sie da nicht am rechten Ort seyen, hier gebe es keine, da können sie sich keine herauslesen. J. G. Cammerer erwiederte, sie seyen schon recht und auf die weitere Frage der Anna Maria, wie sie denn da hereingekommen seyen: so sey es, wenn man in der Welt herumkomme, dann wisse man, wo Geld sey! was die Anna Maria zu der Bemerkung veranlaßte, ihr Geld habe an einem kleinen Orte Platz! J. G. Cammerer fragte hierauf seinen Bruder, ob er nicht mit ihr tausche, was dieser bejahte, indem er beifugte, er habe nichts, als ein Kühlein; wenn er das verkaufe, so habe er Alles bei einander. Weiter wurde nichts gesprochen; der Johanna fiel auf, daß die beiden Fremden ihrer Schwester immer nachsahen, wenn diese in die anstoßende Kammer ging. Gegen 11 Uhr begab sich Anna Maria in die Küche, um das Essen zu bereiten. Chr. Cammerer folgte ihr bald dahin nach und fragte sie, ob ihr der Andere nicht gefalle, er habe 1100 fl., worauf das Mädchen erwiederte, sie gehe nicht fort. Plötzlich erhielt sie von Chr. Cammerer mit einem in ein Sacktuch eingewickelten Stein auf die rechte Schläfe einen Schlag, in Folge dessen sie beinahe ohnmächtig wurde. Durch den Schlag war der Stein aus dem Sacktuch herausgeflogen, und Chr. Cammerer faßte nunmehr das Mädchen mit beiden Händen von hinten an der Brust. Das Mädchen setzte ihm kräftigen Widerstand entgegen; Cammerer ergriff nunmehr die in der Nähe liegende Wasserschapfe und versetzte ihr mit dieser mehrere Schläge auf den Kopf. Anna Maria wußte sich durch einen Biß in den Daumen des Cammerer, welchen ihr dieser während des Ringens in den Mund gebracht hatte, von ihm zu befreien und sprang aus der Küche fort; Chr. Cammerer eilte ihr nach, faßte sie wieder bei der vorderen Hausthüre und zog sie bis an das Geländer der in den Stall hinabführenden Stiege zurück. Sie klammerte sich dort an, Cammerer hielt sie mit der einen Hand fest, während er mit der andern Hand auf sie losschlug, doch das Kleid, an welchem Cammerer sie festhielt, zerriß, das Mädchen wurde frei und eilte zum Hause hinaus. Chr. Cammerer begab sich nun in die vordere Stube zurück, in welcher, nach seiner Entfernung, sein Bruder mit der Johanne Kleiß allein zurückgeblieben war. Hier war unterdessen die Letztere, als sie ihre Schwester in der Küche schreien hörte, von der Bank aufgestanden und der Küche zugegangen. An der Küchenthüre hielt sie jedoch Johann Georg auf, zog sie in die Stube zurück und drückte sie am Fenster auf die an der Wand her laufende Bank; hier versetzte er ihr ebenfalls mit einem in ein Sacktuch schleuderartig eingewickelten Steine mehrere Schläge auf den Kopf, gegen welche sich das Mädchen Anfangs durch Vorhalten der Hände zu schützen suchte: sofort riß er sie in die Mitte der Stube, warf sie auf den Boden und gab ihr, während sie auf dem Boden lag, mit dem Steine noch mehrere Schläge auf den Kopf. Während Johanne in ihrem Blute auf dem Boden lag, kam Christian C. wieder in die Stube herein, ging in die anstoßende Kammer, durchsuchte den daselbst befindlichen Kleiderkasten, ohne jedoch etwas mitzunehmen, und eilte sofort zum Hause hinaus. Sein Bruder folgte ihm alsbald nach. Inzwischen hatte Anna Maria Kleiß ihren Nachbar, den Holzhauer Johannes Ziesle, herbeigerufen; dieser verfolgte, mit einem Gewehre bewaffnet, die beiden Angeklagten und erreichte sie in geringer Entfernung von Gutwöhr; auch gelang es ihm und dem herbeigekommenen Säger Kalmbach, den Christian Kammerer alsbald zu verhaften und in das Haus des Kleiß zurückzufuhren; sein Bruder entfloh und wurde am 30. Januar in Ottenhöfen, Großh. bad. Bezirksamts Achern, verhaftet. Bei Ankunft des Ziesle im Hause des Kleiß lag die Johanne Kleiß noch in ihrem Blute auf dem Boden. Der kleinere blutige und noch mit Haaren überzogene Stein, mit welchem das jüngere Mädchen geschlagen worden war, fand sich in der Wohnstube unter dem Tisch, der größere, ebenfalls blutige, mit welchem die ältere Tochter geschlagen worden war, in ein Tuch eingewickelt, in der Küche vor. Die am 24. Januar von den Gerichtsärzten Dr. Diez und Wundarzt Habisreitinger von Freudenstadt vorgenommene Besichtigung der beiden verwundeten Mädchen ergab am behaarten Theile des Kopfes der Johanne Kleiß 7 gequetschte Wunden vom Umfang einer Erbse bis zu der Lange von 1½ Zoll, von welchen 6 bis auf die Knochenhaut drangen, außerdem war die ganze rechte Schläfen-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

gegend geschwollen, die Augenlieder rechter Seits mit Blut unterlaufen; und neben der rechten Augenbraune und auf der rechten Seite der Nase, ferner auf der Rückenfläche beider Hände und Vorderarme, namentlich auf der rechten Seite waren zahlreiche Hautschürfungen und Quetschungen sichtbar. Der kleinere, mit Blut bedeckte und mit spitzigen Ecken und scharfen Kanten versehene Sandstein wurde von den Aerzten als ein zu Zufügung der angegebenen Verletzungen vollkommen geeignetes Werkzeug und namentlich als Waffe im Sinne des Strafgesetzes bezeichnet. Im Hinblick auf die Zahl und den Umfang der Verletzungen wurden dieselben von den Gerichtsärzten für bedeutende und schwere erklärt, welche den niederen Grad von Hirnerschütterung zur Folge gehabt haben. An der Anna Maria Kleiß war eine Anschwellung der rechten Schläfengegend, eine Blutunterlaufung des rechten untern Augenlieds und eine kleine geschwürige Stelle an der innern Seite der Unterlippe und außerdem einige Hautschürfungen wahrzunehmen; die sämmtlichen Verletzungen der Anna Maria, mit etwaiger Ausnahme der in der Schläfengegend, welche eine mehrtägige Arbeitsunfähigkeit zur Folge hatte, waren leichtere und nicht gefährlich. Am 8. Febr. war Anna Maria und am 24. desselben Monats Johanne Kleiß wieder gänzlich hergestellt. Die beiden Angeklagten, von welchen Christian Cammerer erst ganz kurze Zeit vorher nach Erstehung einer ihm wegen wiederholten Diebstahls zuerkannten Arbeitshausstrafe aus der Strafanstalt entlassen worden war, und welche, der eine städtisch, der andere als Bauernbursche gekleidet, bei ziemlich ausdruckslosen Gesichtszügen auf den ersten Blick keineswegs den Eindruck von Mördern und Räubern hervorbrachten, im Laufe der Verhandlung aber für der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Subjekte sich zu erkennen gaben, haben in der Voruntersuchung die That zugestanden. Sie haben insbesondere einbekannt, daß sie vor Ausführung der That mit einander verabredet haben, Geld, von dessen Vorhandenseyn in dem Hause des Philipp Kleiß sie wußten, gemeinschaftlich durch thätliche Gewalt gegen die Hausbewohner sich zuzueignen, und daß sie schon vor Ausführung der That und bei der Ausführung selbst auch die Absicht, durch die gegen die Hausbewohner zu verübende Gewalt den Tod derselben herbeizuführen, in ihren Entschluß aufgenommen haben. Sie haben ferner einbekannt, daß sie sich auf dem Wege von Durrweiler nach Gutwöhr zu Verübung des Verbrechens jeder mit einem Steine, deren sie sich später auch wirklich bedient, bewaffnet haben. In dem von dem Präsidenten mit gewohntem Scharfsinn vorgenommenen Verhöre der Angeklagten suchten zunächst beide in edler Bruderliebe gehörig aufeinander abzuladen; Jeder wollte der vom Andern verführte seyn, Jeder wollte nur aus Dienstfertigkeit gegen den Andern gehandelt haben; insbesondere aber zogen nun beide die Absicht zu tödten in Abrede und wollten nur eine Versetzung der Mädchen in Ohnmacht bezweckt haben, um während derselben des Geldes sich bemächtigen zu können. Sodann zeigte sich auch in diesem Falle wieder, daß das Beisammenseyn der Bewohner unserer Strafanstalten häufig die Quelle neuer Verbrechen ist, indem der Angeklagte Christian Cammerer durch Mittheilungen eines Sträflings im Arbeitshause, welcher daselbst die Strafe für einen im Kleißschen Hause verübten Diebstahl abbüßte, auf die im letzteren vorhandenen Geldvorräthe, angeblich im Betrage von 6000 fl. aufmerksam gemacht worden seyn will. Ebenso stellte sich heraus, daß die Angeklagten schon am Tage vor der That nach Rexingen und daselbst zunächst auf Rekognoszirung, unter dem Vorgeben, daß sie wegen beabsichtigter Auswanderung Zieler zu verkaufen haben, in ein Haus gegangen waren, dessen Eigenthümer, Izig, dem Christian Cammerer gleichfalls im Arbeitshause als Besitzer von Gold und Silber bezeichnet worden war. Nachdem der Staatsanwalt die Anklage entschieden festgehalten hatte, suchte die Vertheidigung nachzuweisen, daß kein Mord, sondern lediglich ein Raubversuch vorliege, und daß jedenfalls freiwilliges Abstehen vom ersteren Verbrechen anzunehmen sey. Nach dem Resume wurden den Geschworenen die Fragen vorgelegt, worauf nach dreiviertelstündiger Berathung derselben, Apotheker Schliz von Alpirsbach, den Wahrspruch verkündigte, welcher die Angeklagten des versuchten, im Komplott und mit Waffen verübten Raubes für schuldig erklärte, dagegen aber ein freiwilliges Abstehen von dem Mordversuche annahm. Der Hof erkannte sofort gegen Christian Cammerer zehn Jahre und gegen Joh. Georg Cammerer acht Jahre Zuchthaus und stellte Beide auf fünf und drei Jahre unter polizeiliche Aufsicht. Als nach Eröffnung des Erkenntnisses beide Angeklagte sogleich auf die Nichtigkeitsklage verzichtet hatten, ließ sie der Präsident vor sich treten und richtete folgende, die ganze zahlreiche Versammlung tief ergreifende Worte an sie: Angeklagte! Ein bekanntes Sprichwort sagt: Müßiggang ist aller Laster Anfang! Ihr seyd ein neuer Beweis dafür. Statt mit Euren jungen Kräften nur in Arbeit ehrliches Fortkommen zu suchen, habt Ihr ein Verbrechen auf Euch geladen, gegen das sich alles menschliche Gefühl empört. Ihr habt wehrlose Mädchen, welche Euch in ihrer Wohnung freundlich aufgenommen hatten, meuchlings überfallen, um sich ihrer Habe zu bemächtigen. Statt Eurer nach den Akten braven Mutter im Alter eine Stütze zu seyn, wird diese nun voll Gram und Kummer über die verlorenen Söhne bald in die Grube fahren. Dieser Gedanke möge Euch mit Macht erfassen und im Innersten erschüttern, damit Ihr Euch bemühet, ein neues Leben zu beginnen und dem Euch wieder zuzuwenden, von dem Ihr abgewendet waret, dem allgütigen Gotte.

---

## Tages-Neuigkeiten.

Frankfurt, 4. Mai. Zwischen den Soldaten der hier in Besatzung stehenden Truppen ist es vorgestern in dem Dorf Bornheim zu Exzessen gekommen, bei denen verschiedene Verwundungen vorfielen, und die erst endigten, als die angekommenen Patrouillen scharf luden. Gestern Abend wiederholten sich die Exzesse in den Straßen der Stadt, und zwar in einer Weise, daß zu deren weitern Verhinderung strenge Maßregeln angeordnet werden mußten. Aus der Mittheilung dieser Vorfälle ersehen wir, daß sie durch Aufreizungen entstanden sind. Auch ist bereits ein Mann arretirt worden, der Veranlassung war, daß einem bayrischen Soldaten das badische Feldzeichen abgenommen worden. — Wie das Frankfurter Journal ausführlicher berichtet, entspann sich gestern nach 7 Uhr, also noch am hellen Tage, zwischen preußischen und Frankfurter Soldaten auf der Allerheiligengasse ein Straßengefecht mit blanken Säbeln, das durch die Nähe der beiderseitigen Kasernen bald viele Streiter und die Patrouillen hinein-

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

verwickelte, auf mehrere Straßen und Plätze sich alsbald ausdehnte und viele, theils lebensgefährliche Verwundungen auf beiden Seiten zur Folge hatte. Der Kampf, dessen Hauptschauplatz namentlich unsere alte Judengasse mit ihren Nebenstraßen war, dauerte über eine Stunde an und endigte erst, als beide Theile, gleichsam ermüdet, in ihre Kasernen sich zurückzogen.

Erfurt, 29. Mai. Als Thatsachen können wir Folgendes mittheilen: Es ist von Berlin Befehl eingelaufen, sämmtliche Festungen Sachsens, also Erfurt, Magdeburg, Torgau und Wittenberg, unverzüglich zu armiren. Ferner die Glacis der Erfurter Festung werden geebnet; demzufolge werden Bäume, aber auch Baulichkeiten, welche im Festungsrayon liegen, weggeräumt. Wir erfahren weiter, daß die hiesige Festung auf ein Jahr mit Proviant versehen werden soll. Hinzufügen können wir jetzt noch, daß bereits seit vier Wochen die Erfurter Umgegend im Umkreise von zwei Stunden bemessen wird.

Berlin, 1. Juni. Seit gestern ist die deutsche Kokarde auch an den Hüten der Schutzmannschaft abgenommen. Auch aus Rücksichten der Sparsamkeit. — Heute erzählte man sich, daß ein dem Verein der Maschinenbauer gehöriges Gartenlokal von Schutzmannern umstellt und Nachgrabungen nach angeblich verborgenen Pechkränzen veranstaltet worden seyen. Die Neue Preußische Zeitung versichert in ihrem Zuschauer, daß bereits 10 Pechkränze, wie sie die Artillerie zum Brandwerfen gebrauche, offenbar mit technischer Fertigkeit gearbeitet, entdeckt worden seyen.

Freiburg, 31. Mai. Heute wurden dahier allerlei Waffen und Armaturstücke aufgefunden und zwar im Hause des Uhrenmachers F. X. Müller, welcher bekanntlich an den Bewegungen im Großherzogthum regen Antheil nahm, bei der Verbrennung der Akten des ehevorigen allgemeinen Untersuchungsgerichtes die thätigste Hilfe leistete und in Folge dessen zu sechs Jahren Zuchthaus von dem großh. Hofgerichte dahier verurtheilt wurde, sich aber zur Zeit flüchtig in der Schweiz aufhält. Seine Frau ist bei ihm. Ein Sohn und die Tochter derselben wurden sogleich verhaftet. Die Tochter soll den Waffenvorrath in ihrem speziellen Gewahrsam gehabt haben; man spricht davon, daß bei dem Sohne auch nicht uninteressante Korrespondenzen vorgefunden worden seyen.

In Zweibrücken haben die Chevaurlegers sehr liebenswürdig gehandelt. Man hatte sich gestattet, einen Bürgerball zu geben und das Militär dazu nicht eingeladen. Ungefähr 100 tief beleidigte Soldaten erschienen alsbald im Ballokal; Gläser, Leuchter, Möbel und schließlich die Fenster wurden zum Fenster hinausgeworfen, die Ballgäste, darunter der Bürgermeister, einige Staatsprokuratoren und Richter, mußten theilweise denselben Weg suchen, Nichts fand Gnade vor den Augen der Krieger, als die verführerisch duftenden Spanferkel und Braten, welche die Küche zierten. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Paris, 2. Juni. Eine komische Scene fand vor einigen Tagen in einer Bade-Anstalt in der Straße Rambuteau statt. Eine Gasröhre hatte eine Beschädigung erlitten. Zufälliger Weise kam Jemand mit einem brennenden Licht daran vorüber, das Gas entzündete sich, worauf eine furchtbare Explosion erfolgte, die das ganze Haus derzestalt erschütterte, daß sämmtliche Badende, Herren und Damen, ohne lange vorher an ihren Anzug zu denken, aus ihren Kabinetten heraus in den Hof des Gebäudes gestürzt kamen, weil alle geglaubt hatten, ein Erdbeben habe das Haus erschüttert. Glücklicher Weise nahm Niemand Schaden und alle kamen mit dem Schrecken davon.

Madrid, 27. Mai. In dem Palaste werden Vorbereitungen zur bevorstehenden Niederkunft der Königin, die man gegen Mitte Juni erwartet, getroffen.

---

## Ein Abenteuer in den Tuilerien.

(Beschluß.)

Nach einer Viertelstunde hält die Equipage vor einem prächtigen Gasthaus des Faubourg St. Honore. — Wir stiegen aus. Bedienten öffneten uns die Flügelthüren. Im Speisesaal stand eine gedeckte Tafel mit acht Couverts. Ich will meine Unbekannte ausforschen. — Noch ein Couvert für diesen Herrn! — dann nahm sie mich bei der Hand.

Die Thüre des Gesellschaftszimmers flog auf. — Am Kamin stand ein ältlicher Mann, von sechs jüngeren Personen umgeben; auf ihn ging es zu.

Ich habe die Ehre, sagte sie leicht und lächelnd, Dir einen Herrn vorzustellen, den Du wahrscheinlich nie gesehen hast. Auch mir ging es bis vor einer Stunde so, da er aber die Güte hatte, mich zu dem Mittagessen einzuladen, so konnte ich nicht umhin, ihn zu bitten, daß er das unsrige theile.

Alles sah sich erstaunt an. Ich wünschte mich weit weg. Noch immer lachte meine Qualerin, wie ein Frauenzimmer lacht, wenn ihr eine kleine Malice gelungen, und schien mit Vergnügen die Erklärung zu erwarten.

Man kann mir auf's Wort glauben, daß ich verlegen war und nicht erst erwartete, bis es zur Tafel ging, um ein wichtiges Geschäft vorzuschützen, welches mir das Vergnügen raubte, länger zu bleiben. Ein tiefes Kompliment und ich war vor der Thüre des Speisesaales. — Aber der alte Herr kam hinterher. — Dürfte ich so frei seyn, mir morgen früh um zehn Uhr noch einmal die Ehre Ihrer Gegenwart auszubitten?

Sehr gern! — Also um zehn Uhr.

Mein Mittagessen schmeckte mir heute gar nicht und das Theater langweilte mich zum Sterben.

Am andern Morgen punkt zehn Uhr stand ich im Visitenzimmer des Gasthofs im Faubourg St. Honore. Ich wurde gemeldet und trat in das Kabinet des Grafen M***. Freundlich kam er mir entgegen und redete mich höflich an: Dreißig Jahre war ich Soldat. Sie werden mich daher gewiß keiner Feigheit beschuldigen, wenn ich keine Genugthuung für Ihr gestriges Betragen fordere. Meine Frau hat mir Alles erzählt. Sie hat zu dem ganzen Mißverständniß die erste Veranlassung gegeben. Gewiß werden Sie eine junge Frau entschuldigen, die erst zwanzig Jahre zählt. Ich bin sechzig, fügte er mit einem Achselzucken hinzu. — Wahrscheinlich schien es ihr besonders pikant, mich, ihren älteren Mann, auf solche Weise von ihrer Anhänglichkeit zu überzeugen. — Daß ich den ganzen Scherz mißbillige, brauche ich Ihnen wohl nicht erst zu sagen. Von Ihrer Ehre fordere ich, daß Sie die Gelegenheit vermeiden, uns wieder zu sehen.

Ich versprach es.

Er öffnete die Thüre. — Ich glaubte, das Rauschen eines seidenen Kleides im Nebenzimmer zu hören; — doch sah ich Niemanden und unterdrückte erst das Klopfen meines Herzens, als ich das Faubourg St Honore weit hinter mir hatte.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw